

des MfS überhaupt neue höhere Anforderungen gestellt.
Sie resultieren vor allem

- aus den auf dem X. Parteitag herausgearbeiteten Aufgaben zur weiteren Stärkung und Festigung des engen Vertrauensverhältnisses zwischen Partei, Arbeiterklasse und Volksmassen, zwischen dem sozialistischen Staaten und seinen Bürgern;
- aus den eingangs dargestellten komplizierter gewordenen Lagebedingungen und
- aus dem raffinierten und heimtückischen Vorgehen des imperialistischen Gegners und anderer feindlich-negativer Kräfte.

Genosse Minister hat bereits auf der Dienstkonferenz im Juli 1979 eingeschätzt:

"Zur weiteren Qualifizierung der Beweisführung und der Wahrheitsfindung erwachsen höhere Anforderungen, besonders an die Ermittlung, Sicherung, Oberprüfung und Auswertung der Beweismittel sowie an die Wissenschaftlichkeit, Unvoreingenommenheit und Wahrung der Gesetzlichkeit in der gesamten politisch-operativen Arbeit unseres Ministeriums. Das trifft für jede operative Diensteinheit und jeden Mitarbeiter zu. Es kommt in der Beweisführung besonders darauf an, die Einheit von Parteilichkeit und Objektivität noch bewußter zum Gesetz des Denkens und Handelns aller daran Beteiligten zu machen und diese Einheit immer zu wahren.¹

Die vom Genossen Minister geforderte weitere Qualifizierung der Beweisführung im Ermittlungsverfahren (und in der politisch-operativen Arbeit des MfS) macht es notwendig, eine

¹ Referat des Gen. Minister auf der Dienstkonferenz zur Einführung des 3. StAG am 6. 7. 1979, a. a. O.